



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 6 / 2023

Erscheinungstag: 6. April 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 6 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West), Erkelenz-Mitte; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 72
2.	44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Überarbeitung Konzentrationszonen Windenergieanlagen) hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 74
3.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 76
4.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 77
5.	Öffentliche Zustellung an Frank Ferdinand Siemes	S. 78

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West)
Ortsteil: Erkelenz- Mitte
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich'



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West), Erkelenz-Mitte aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 17.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Ackerflur (Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 14) im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte und hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist es, Baurecht für neue Wohnbauflächen zu schaffen und damit das bereits im o.g. Bebauungsplan festgesetzte Wohnquartier zu vervollständigen. Dafür soll das nördliche Wohnquartier Richtung Süden weiterentwickelt werden. Die zentrale Grünachse des „Oerather Mühlenfeldes“ kann des Weiteren über die Ackerflur weitergeführt werden und somit die Innenstadt mit der freien Landschaft verbinden.

Zur Erreichung der Planungsziele soll auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die bisher im Flächennutzungsplan für Landwirtschaft dargestellte Fläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Erkelenz, den 06.04.2023



Stephan Muckel

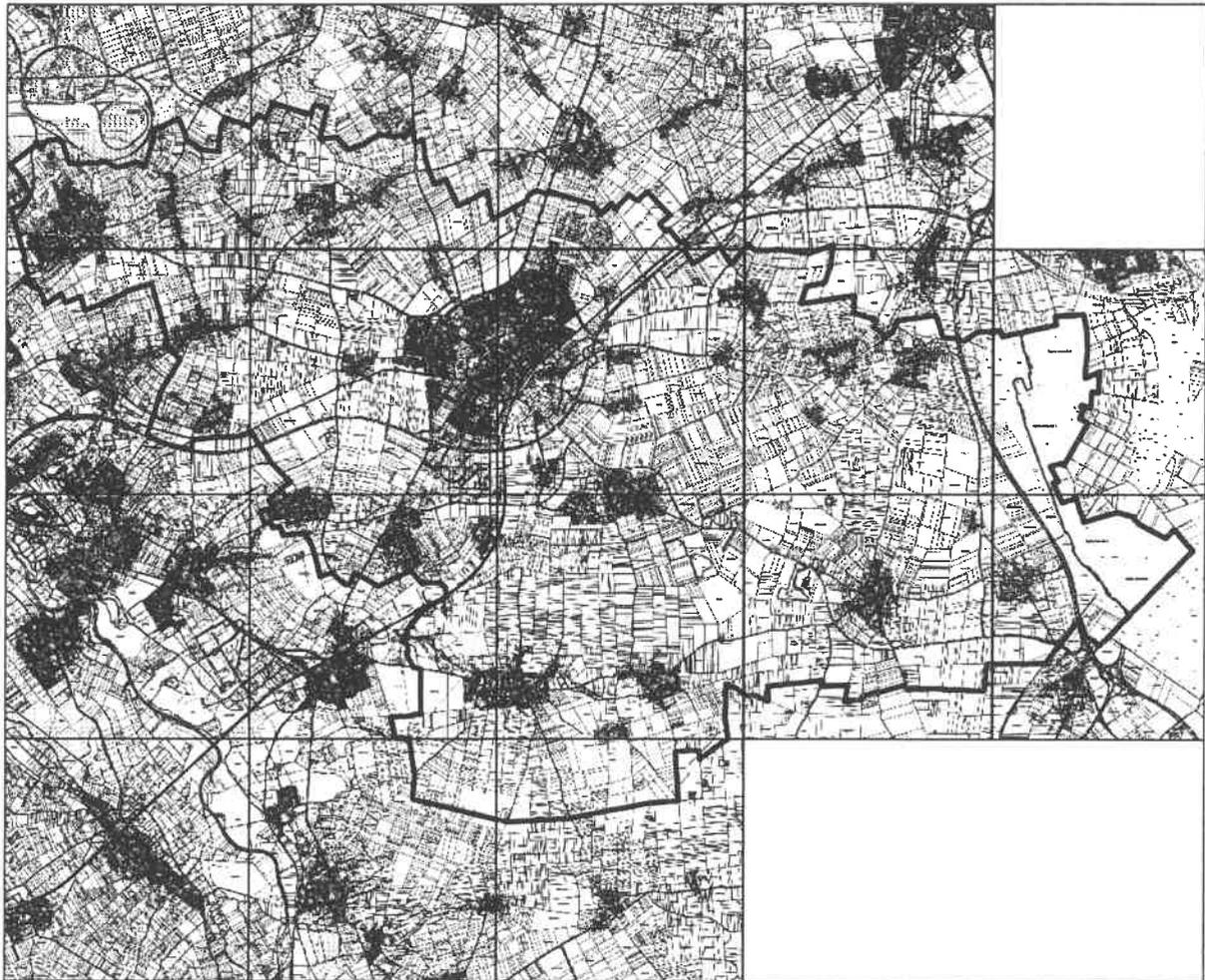
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Überarbeitung Konzentrationszonen Windenergieanlagen)

hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Auszug aus der Amtlichen Basiskarte NRW

© Geobasis NRW, Stand: 2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Überarbeitung Konzentrationszonen Windenergieanlagen) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 1/2023 vom 06.01.2023 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Überarbeitung Konzentrationszonen Windenergieanlagen) umfasst das gesamte Stadtgebiet von Erkelenz und geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Um zukünftig die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet weiterhin steuern zu können, soll der Flächennutzungsplan hinsichtlich Konzentrationszonen für Windenergieanlagen überarbeitet werden. Ziel ist eine Überprüfung, ob und wo weitere Konzentrationszonen im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich wären, bei gleichzeitigem Ausschluss der übrigen Flächen im Außenbereich für Windenergieanlagen. Hierdurch soll einer ungesteuerten Entwicklung vorgebeugt werden.

Um neue Konzentrationszonen zu ermitteln, ist ein Gesamtkonzept für das Stadtgebiet erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird vom 17.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben.

Erkelenz, den 06.04.2023



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Doppelwahlgrab	2092+2093	Verst. Nießen, Luise und Justin
Reihengrab	R C029	Verst. Krauß, Sigfrid
Reihengrab	R C033	Verst. Vogels, Anna
Einzelwahlgrab	2177	Verst. Meier, Heinrich und Antonia

Friedhof Lövenich, neuer Teil

Einzelwahlgrab	809	Verst. Gehlen, Wilhelm und Katharina
----------------	-----	--------------------------------------

Friedhof Lövenich, alter Teil

Doppelwahlgrab	262+263	Verst. Hübers, Christine und Frank
----------------	---------	------------------------------------

Friedhof Hetzerath, neuer Teil

Reihengrab	R11	Verst. Schaffrath, Rosemarie
------------	-----	------------------------------

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 06.07.2023 von den Grabstätten zu entfernen. Die Reihengräber sind abzuräumen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 06.04.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab	2196	Verst. Karbach, Margareta
----------------	------	---------------------------

Waldfriedhof Gerderath, neuer Teil

Reihengrab	R B01	Verst. Seedig, Friedhelm
------------	-------	--------------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätte werden aufgefordert, bis zum 06.07.2023 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 06.04.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

öffentliche Zustellung

Die Stadt Erkelenz – der Bürgermeister – hat für

Frank Ferdinand Siemes

als Geschäftsführer der CMS Operations GmbH, Industriestraße 45, 41844 Wegberg
letzte Privatanschrift: Gatzweiler 9a, 41179 Mönchengladbach
Kassenzeichen: 0200-00921644
mit Bescheid vom 09.03.2023

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Empfänger unter den angegebenen Anschriften nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

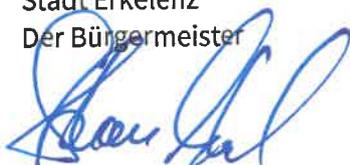
Das Dokument kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 8, 41812 Erkelenz, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 06.04.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister



Stephan Muckel